

Teilnahmebedingungen zur Landes – und Landesjugendmeisterschaft „Gebrauchshunde“ des Hundesportverbands Rhein-Main HSVRM

Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl der LM wird auf höchstens 40 Teilnehmer/innen plus 10 Jugendliche festgelegt.

Qualifikation

Alle Kreisgruppen haben nach der HSVRM LM für Gebrauchshunde bis spätestens zum letzten Wochenende im Monat Juli die Kreismeisterschaften durchzuführen.

Gemäß der Vorgaben der Prüfungsordnung sind bei den Kreismeisterschaften zwei Schutzdiensthelfer einzusetzen.

Qualifiziert haben sich die 11 Kreismeister/innen der Kreisgruppen, sofern sie in den Abteilungen A 70, B und C 80 Punkte erreicht haben. Sollte der/die Kreismeister/in die vorgegebenen Punkte in den Abteilungen nicht erreicht haben, rückt der/die Zweitplatzierte nach.

Die weiteren freien Plätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Bei den weiteren Teilnehmer/innen wird zu dem Ergebnis der Kreismeisterschaft, bzw. zu dem der Sonderprüfung (jeweils mind. A 70, B und C 80 Punkte) die bestabgelegte IPO 3 Prüfung (mind. A 70, B und C 80 Punkte) nach der Landesmeisterschaft addiert.

Der letzte Termin für die zur Anrechnung kommende Prüfung ist das letzte Wochenende im Monat Juli.

Qualifiziert zur Gebrauchshunde Landesmeisterschaft haben sich die Teilnehmer des HSVRM, welche an der letzten dhv Gebrauchshunde DM teilnahmen und diese mindestens mit der Wertnote „Befriedigend“ bestanden haben, sowie der Vorjahressieger der Gebrauchshunde LM des HSVRM.

Bereits qualifizierte Hundeführer für die dhv Gebrauchshunde DM müssen nicht an der Gebrauchshunde LM teilnehmen. Startet aber ein bereits qualifizierter Hundeführer an der Gebrauchshunde LM, benötigt er keine Qualifikationen. Das Kontingent der Teilnehmerzahl wird dadurch nicht belastet.

Startet ein bereits qualifizierter Hundeführer bei einer Kreismeisterschaft und kann dort den Kreismeistertitel erringen, rückt der Zweitplatzierte nach und ist für die Gebrauchshunde LM gesetzt.

Sonderprüfung für Qualifikation zur LM

Sind Teilnehmer am Termin der KM aus triftigen Gründen verhindert, werden dieselben zu einer Sonderprüfung zugelassen. Bei weniger als 4 Meldungen werden die Teilnehmer vom LRO zu einer geschützten Prüfung im Verband eingeteilt.

Des Weiteren können alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften, welche die Qualifikationsbedingungen dort nicht erfüllen konnten, sich über die Sonderprüfung qualifizieren. Sie finden aber erst dann Berücksichtigung, wenn noch freie Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.

Weitere freie Plätze werden an Teilnehmer vergeben, welche zwei mit SG bestandene Prüfungen (mind. A 70, B und C 80 Punkte) nachweisen können.

Alle Qualifikationsprüfungen müssen bei einer im HSVRM geschützten Prüfung abgelegt werden.

Für die Jugendlichen gelten die vorstehenden Bedingungen analog.

Die Jugendlichen können ihre Hunde in IPO 1 oder in der abgelegten Prüfungsstufe vorführen.

Qualifiziert haben sich alle Jugendliche die die Mindestpunktzahl (A 70, B und C 80) in den Prüfungen erreicht haben.

Sollten mehr als 10 Jugendliche die Qualifikationspunkte erreicht haben, wird nach dem Leistungsprinzip verfahren.

Sollte ein/e Teilnehmer/in Mitglied in verschiedenen Kreisgruppen sein, ist es ihm/ihr freigestellt, bei welcher Kreisgruppe er/sie an der Qualifikationsprüfung teilnimmt.

Die erste Teilnahme des Hundeführers an der KG Meisterschaft ist für die Qualifikation zu der LM maßgebend.

Verschiedenes

Die Auslosung wird grundsätzlich am Freitag, nach der Begrüßung der Teilnehmer/innen durchgeführt.

Die Teilnahmebedingungen können aus dringenden Gründen (z.B. Vorgaben des VDH, des dhv oder Terminschwierigkeiten) durch den Vorstand geändert werden.

Diese Änderungen müssen rechtzeitig mit den Einladungen bekannt gegeben werden.

Der Vorstand